



# Botschaft

**Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Thierachern  
vom 2. Dezember 2019**

**Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage  
Kandermatte**

## Traktanden

- 1 **Ehrungen**
- 2 **Budget 2020**  
Genehmigung Budget 2020, Festsetzung Steueranlage und Gebührenansätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2020
- 3 **Teilrevision Personalreglement**  
Genehmigung
- 4 **Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere**  
Verpflichtungskredit
- 5 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 6 **Verschiedenes**

## Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 2. Dezember 2019 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

---

### Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### Budget 2020

Das vollständige Budget für das Jahr 2020 mit einem ausführlichen Vorbericht ist auf der Homepage der Gemeinde ([www.thierachern.ch](http://www.thierachern.ch)) aufgeschaltet oder kann in Papierform in der Gemeindeverwaltung bestellt werden (Telefon 033 346 00 46 / [gemeindeverwaltung@thierachern.ch](mailto:gemeindeverwaltung@thierachern.ch)).

## Traktandum 1

### Ehrungen

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ehrt Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger oder Gruppen, die im Verlaufe des Jahres 2019 im Beruf, Hobby, Sport, etc. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

## Traktandum 2

### Budget 2020

Genehmigung Budget 2020, Festsetzung Steueranlage und Gebührensätze Kehricht, Kenntnisnahme Investitionsbudget 2020

Gemeinderätin Myriam Bühler

#### Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der zusätzlichen Erträge durch die Neubewertung der amtlichen Werte im 2020 beantragt der Gemeinderat eine Steuersenkung von 1.73 auf 1.71 Steuereinheiten. Das Budget 2020 schliesst dabei im Allgemeinen Haushalt (ehem. Steuerhaushalt) bei einem Aufwand von CHF 9'256'615.00 und einem Ertrag von CHF 9'380'790.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'175.00 ab, welcher gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden muss.

Bei den Spezialfinanzierungen rechnet das Budget 2020 bei einem Aufwand von CHF 1'523'180.00 und einem Ertrag von CHF 1'611'845.00 mit einem Gewinn von CHF 88'665.00.

Nachfolgende grössere Abweichungen beeinflussen das Budget positiv oder negativ gegenüber dem Budget 2019 und der Rechnung 2018. Aufgrund von Rundungen auf ganze Franken gibt es bei der Rechnung 2018 vereinzelt Rundungsdifferenzen.

#### Allgemeine Verwaltung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
959'300	182'175	953'735	181'800	870'258	165'955
	<b>777'125</b>		<b>771'935</b>		<b>704'303</b>

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um CHF 5'190.00 oder 0,7 % über dem Budgetwert von 2019. Mit einem Mehraufwand muss im 2020 im Bereich der Legislative aufgrund der anstehenden Gemeindewahlen gerechnet werden. Weiter ist im Budget ein Betrag für Lohnerhöhungen aufgrund der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung inklusive einer allfälligen Teuerung sowie für die Anpassung der Pensionskassenlösung enthalten. Mit einem geringeren Aufwand kann hingegen bei der Verwaltungsliegenschaft gerechnet werden, da die Erneuerung der Büroräumlichkeiten im 2019 abgeschlossen wurde.

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
407'610	377'200	368'835	345'830	354'195	347'813
	<b>30'410</b>		<b>23'005</b>		<b>6'383</b>

Der Aufwand des Feuerwehrbudgets liegt mit CHF 279'755.00 um CHF 1'630.00 unter dem Budget 2019. Trotz diesem geringen Minderaufwand hat sich das Budgetergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'255.00 im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 8'370.00 verschlechtert. Hauptgrund dafür sind die um CHF 10'000.00 tiefer erwarteten Ersatzabgaben.

Im 2020 ist die periodische Durchführung der Schutzraumkontrolle vorgesehen. Die Bruttokosten dafür betragen CHF 40'000.00. Rund CHF 27'000.00 können dabei jedoch aus den Schutzraumerersatzabgaben finanziert werden.

#### Bildung

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'587'785	2'356'480	4'756'835	2'458'050	4'433'921	2'367'697
	<b>2'231'305</b>		<b>2'298'785</b>		<b>2'066'224</b>

Der Bruttoaufwand im Bereich Bildung reduziert sich im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 169'050.00. Ein Grossteil dieses Minderaufwandes ist durch die tieferen Lehrergehaltskosten an der Oberstufenschule aufgrund der Schliessung einer Klasse sowie auf tiefere Gebäudeunterhaltskosten zurückzuführen. Mit Mehrkosten muss hingegen aufgrund der erstmaligen periodischen Erneuerung einzelner Geräte der Schulinformatik gerechnet werden. Aufgrund der anteilmässigen Weiterverrechnung an die Schulanschlussgemeinden ist dementsprechend auch der Ertrag unter dem Budgetwert von 2019. Netto schliesst der Bereich Bildung im 2020 mit einem Minderaufwand von CHF 67'480.00 ab.

Nach der Einführung der Tagesschule im August 2019 ist im Budget 2020 erstmals ein ganzes Jahr eingerechnet, was zu Mehrkosten von CHF 6'540.00 führt.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
129'680	16'770	134'965	15'970	122'188	19'781
	<b>112'910</b>		<b>118'995</b>		<b>102'406</b>

Nach der Erneuerung des Spielplatzes an der Schwandstrasse 2 im 2019 sinkt der Nettoaufwand um CHF 6'085.00.

### **Gesundheit**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18'370	8'270	17'770	7'570	14'983	7'826
	<b>10'100</b>		<b>10'200</b>		<b>7'157</b>

Die Zahlen liegen im Bereich der Vorjahre.

### **Soziale Sicherheit**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'975'650	2'800	1'916'130	2'900	1'842'538	3'024
	<b>1'972'850</b>		<b>1'913'230</b>		<b>1'839'514</b>

Grund für die Mehraufwendungen von rund CHF 59'620.00 sind steigende Kosten der verschiedenen Lastenausgleiche (plus CHF 46'670.00) sowie einen höheren Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten (plus CHF 12'100.00).

### **Verkehr**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
857'505	130'200	766'000	93'350	701'860	173'322
	<b>727'305</b>		<b>672'650</b>		<b>528'538</b>

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr erhöht sich um CHF 54'655.00. Die Gründe dafür sind die Anschaffung eines GPS-Einmessgeräts, zusätzliche Strassenunterhaltsarbeiten aufgrund GEP-Ergebnisse sowie eine Erhöhung der Abschreibungen als Folge von Investitionsprojekten. Mit zusätzlichen Erträge kann hingegen bei den internen Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen gerechnet werden.

Beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigen die Kosten um CHF 13'000.00.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'444'605	1'520'195	1'660'695	1'748'925	1'283'933	1'269'888
<b>75'590</b>		<b>88'230</b>			<b>14'045</b>

Seit der Einführung von HRM2 sind die Anschlussgebühren in den Werterhalt einzulegen, können jedoch bei der ordentlichen Einlage in Abzug gebracht werden. Da aufgrund der aktuellen Bautätigkeit im 2020 mit hohen Anschlussgebühren gerechnet wird, führt dies bei beiden Spezialfinanzierungen zu Ertragsüberschüssen von CHF 86'905.00 im Wasser- und CHF 7'955.00 im Abwasserbereich. Der Grund, weshalb der Abwasserbereich nicht in der Grössenordnung des Budgets 2019 abschliesst, liegt beim überdurchschnittlich hohen Unterhalt des Kanalisationsnetzes aufgrund der GEP-Ergebnisse. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst im Budgetjahr 2020 mit einem geringen Ertragsüberschuss von CHF 6'060.00 ab.

Für die Ausscheidung des Gewässerbereichs beim Wahlenbach ist im Gewässerunterhalt für 2020 ein Betrag von CHF 12'000.00 für Honorare an externe Berater vorgesehen.

Nach den Unterhaltsarbeiten an den Kanalisationsleitungen reduziert sich der Bruttoaufwand des Bereichs Friedhof und Bestattung um CHF 24'515.00 auf CHF 41'745.00.

Durch den Betrieb der Deponie Eyacher darf die Gemeinde mit zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von jährlich CHF 160'000.00 rechnen.

### **Volkswirtschaft**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'905	88'700	10'530	90'700	4'649	86'704
<b>81'795</b>		<b>80'170</b>		<b>82'055</b>	

Die Kosten in dieser Funktion liegen im Rahmen des Budgets 2019.

### **Finanzen und Steuern**

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
730'665	6'435'285	715'040	6'355'440	1'041'894	6'228'409
<b>5'704'620</b>		<b>5'640'400</b>		<b>5'186'515</b>	

Aufgrund des Gemeinderatsantrags wurde das Budget 2020 mit einer Steueranlage von 1.71 Einheiten (bisher 1.73) berechnet. Als Grundlage für die Budgetierung der Steuern diente die Ertragsprognose für das laufende Jahr sowie eine reduzierte Wachstumsprognose der Kantonalen Planungsgruppe. Demnach wurde für das Jahr

2020 von einem Zuwachs auf den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von 1,6 % ausgegangen. Gesamthaft sind im Bereich Allgemeine Gemeindesteuern trotz der Steuersenkung Mehrerträge im Vergleich zum 2019 von CHF 26'800.00 budgetiert.

Durch eine Hochrechnung des Kantons erhöhen sich die Erträge aus den Liegenschaftssteuern durch die Neubewertung der amtlichen Werte um CHF 64'000.00.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde im 2019 verschiedener aperiodischer Unterhalt ausgeführt. Da dieser im 2020 wegfällt, reduziert sich der Unterhaltsbedarf um CHF 113'000.00.

Der prognostizierte Ertragsüberschuss von CHF 124'175.00 muss gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

### **Finanzplanung 2019 bis 2024**

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2019 bis 2024 auf einer Steueranlage von 1.71 Einheiten. Die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts ergeben trotz der Steuersenkung über die gesamte Prognoseperiode gesehen ein positives Ergebnis. Die ausschlaggebenden Punkte für das gute Gesamtergebnis sind:

- Die Ertragsentwicklung bei den Einkommenssteuern natürliche Personen aufgrund der Bevölkerungszunahme und der Wirtschaftsprognosen.
- Infrastrukturbeiträge durch den Betrieb der Deponie Eyacher, mit welchen die Gemeinde für die nächsten ungefähr 9 Jahre (ab 2018) rechnet.
- Auflösung der Neubewertungsreserve, welche im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gebildet wurden, ab 2021 über die Dauer von 5 Jahren.

Trotz dieses positiven Ergebnisses muss berücksichtigt werden, dass in der Planungsperiode mit einem Schuldenzuwachs gerechnet wird. Obwohl im Investitionsprogramm Verschiebungen im Rahmen der Möglichkeiten vorgenommen wurden, nehmen die Schulden um CHF 1.6 Mio. zu. Der effektive Finanzierungsfehlbetrag liegt jedoch mit CHF 3.6 Mio. um rund CHF 2 Mio. höher. Eine höhere Neuverschuldung kann jedoch dank dem aktuell hohen Bestand an flüssigen Mitteln verhindert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag ergibt sich dabei durch die zahlreichen Projekte im Wasserbereich sowie der bereits in Vorjahren erwähnten Kanalisationsentlastungsleitung Thierachern – Uetendorf. Trotz der positiven Prognoseergebnisse ist die Entwicklung der Schuldensituation der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten in der Investitionsplanung ist deshalb eine erneute Anpassung der Steueranlage mittelfristig nicht auszuschliessen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Finanzplanung mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Verschiedene Faktoren können die Planung beeinflussen: der Anfall von komplexen, ungeplanten Investitionen oder deren zeitliche Verschiebung, weitere Steuergesetzrevisationen, die generelle Entwicklung der wirtschaftlichen Lage oder die Auswirkung der kantonalen Sparpakete. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat innerhalb der Finanzplanungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf

neue Entwicklungen reagieren muss, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

### **Antrag Hugo Graber**

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 stellte Herr Hugo Graber unter Traktandum Verschiedenes den Antrag mit dem Budget 2020 die Steuern bei ausgeglichenem Budget um mindestens 0.01 Steuereinheiten auf mindestens 1.72 zu senken. Über die Erheblichkeit des Antrags wurde an der Versammlung abgestimmt. Der Antrag wurde mit 42 zu 36 Stimmen angenommen.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets 2020 und des Finanzplans 2019 – 2024 hat sich der Gemeinderat entschieden, der Versammlung vom 2. Dezember 2019 ein Budget mit einer Steueranlage von 1.71 Einheiten vorzulegen. Um dem Antrag von Herrn Hugo Graber nach einem ausgeglichenen Budget gerecht zu werden, wird an der Versammlung zusätzlich über den Antrag Hugo Graber abgestimmt.

Die Änderungen der Budgetvariante gemäss Antrag Hugo Graber zum vom Gemeinderat beantragten Budget 2020 sind wie folgt:

Variante	Gemeinderat	Graber	Differenz
Steueranlage	1.71	1.67	
Einkommenssteuern	4'405'000.00	4'300'000.00	-105'000.00
Vermögenssteuern	310'000.00	303'000.00	-7'000.00
Gewinnsteuern	28'600.00	27'800.00	-800.00
Kapitalsteuern	1'500.00	1'500.00	0.00
<b>Ertragsüberschuss Allg. Haushalt</b>	<b>124'175.00</b>	<b>11'375.00</b>	<b>112'800.00</b>

Aufgrund der aktuellen Finanzlage und der zu erwartenden Mehrerträgen aus der Neubewertung der amtlichen Werte beantragt der Gemeinderat eine Steuersenkung von 1.73 auf 1.71 Einheiten. Mit einem Steuerausfall von CHF 55'400.00 entspricht dies in etwa den zu erwartenden Mehrerträgen aus der Neubewertung der amtlichen Werte. Der Antrag Hugo Graber beinhaltet nebst einer Steuersenkung ein ausgeglichenes Budget. Dies hätte eine weitergehende Steuersenkung auf 1.67 Einheiten zur Folge. Die Steuererträge würden dabei um einen weiteren Betrag von CHF 112'800.00 sinken. Aufgrund der Finanzplanungsergebnisse ist für den Gemeinderat in der aktuellen Lage eine Steuersenkung von mehr als 0.02 Einheiten nicht vertretbar.

## Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.71 Einheiten
- b) Genehmigung der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Kehrrechtgrundgebühren von CHF 80.00 pro Jahr je Haushaltung, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb plus 7.7 % Mehrwertsteuer
- d) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	10'903'970	10'992'635
Ertragsüberschuss	88'665	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	9'380'790	9'380'790
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0	0
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	279'755	267'500
Aufwandüberschuss		12'255
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	517'075	603'980
Ertragsüberschuss	86'905	
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	493'060	501'015
Ertragsüberschuss	7'955	
<b>Spezialfinanzierung Kehrrecht</b>	233'290	239'350
Ertragsüberschuss	6'060	

- e) Das Investitionsbudget 2020 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1'253'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.

## Traktandum 3

### Teilrevision Personalreglement

#### Genehmigung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

#### Das Wichtigste in Kürze

Für die Pensionskassenlösung des Gemeindepersonals sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Sparprämienaufteilung neu von 52 % Arbeitgeber und 48 % Arbeitnehmer (bisher je 50 %).
- Möglichkeit der freiwilligen Pensionskassenversicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Einkommen unter der gesetzlich vorgeschriebenen Eintrittsschwelle.

#### Anpassung Prämienaufteilung

Damit die Gemeinde Thierachern auch weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin ist, setzte der Gemeinderat zur Überprüfung der Pensionskassensituation eine Arbeitsgruppe ein. Ein regionaler Branchenvergleich zeigte dabei auf, dass die Gemeinde Thierachern mit ihrer aktuellen Lösung zu den Gemeinden mit dem schlechtesten Angebot zählt. Aufgrund weiterer Abklärungen zusammen mit Vertretern der Pensionskasse hat der Gemeinderat einen Sparplanwechsel per 1. Januar 2020 sowie eine moderate Anpassung der Prämienaufteilung beschlossen. Da die Prämienaufteilung im Personalreglement festgehalten ist, muss die Reglementsanpassung durch die Versammlung genehmigt werden.

Mit den geplanten Anpassungen ist die Gemeinde Thierachern auch in diesem Bereich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder attraktiv, was auch bei allfälligen Personalrekrutierungen auf dem ausgetrockneten Personalmarkt von Vorteil sein kann.

#### Freiwillige Pensionskassenversicherung unter Eintrittsschwelle

Die Gemeinde Thierachern ist in verschiedenen Bereichen auf Teilzeitmitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Dies ermöglicht der Gemeinde einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Abdeckung infolge Ferienabwesenheiten und anderen Absenzen.

Da diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Lohnstruktur und dem Pensum die Eintrittsschwelle oft nicht erreichen, sind sie für den bei der Gemeinde Thierachern erzielten Lohn oft nicht pensionskassenversichert. Teilweise sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch noch bei anderen Arbeitgebern ohne eine Pensi-

onkassenversicherung teilzeitangestellt, was die Situation hinsichtlich der Altersvorsorge zusätzlich verschlechtert. Um diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Zukunft die Möglichkeit einer freiwilligen Pensionskassenversicherung anzubieten, beantragt der Gemeinderat das Personalreglement diesbezüglich anzupassen.

### **Anpassung Personalreglement**

Die Anpassung des Personalreglements sieht im Detail wie folgt aus:

<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Art. 13 – Pensionskasse	Art. 13 – Pensionskasse
<sup>1</sup> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG).	<sup>1</sup> unverändert
<sup>2</sup> Die ordentlichen BVG-Prämien tragen die Gemeinde und die Versicherten je zur Hälfte.	<sup>2</sup> Die ordentlichen BVG-Prämien werden zu 52 % durch die Gemeinde und zu 48 % durch die Versicherten getragen.
<sup>3</sup> Bei der Risikoprämien übernimmt die Gemeinde einen Anteil von 55 %, die Versicherten tragen einen Anteil von 45 %.	<sup>3</sup> Die Risikoprämien werden zu 55 % durch die Gemeinde und zu 45 % durch die Versicherten getragen.
<sup>4</sup> Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.	<sup>4</sup> Mitarbeitende, die für ihren bei der Gemeinde erzielten Lohn nicht dem BVG-Obligatorium unterstellt sind, können sich freiwillig versichern lassen, sofern der AHV-pflichtige Jahreslohn mindestens 20 % des Grundgehalts der Gehaltsklasse 2 der kantonalen Gesetzgebung beträgt.
	<sup>5</sup> unverändert (bisher Abs. 4)

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.**

## **Traktandum 4**

### **Ersatz Hydrantenleitung Räckholtere** Genehmigung

Gemeinderat Andreas Berger

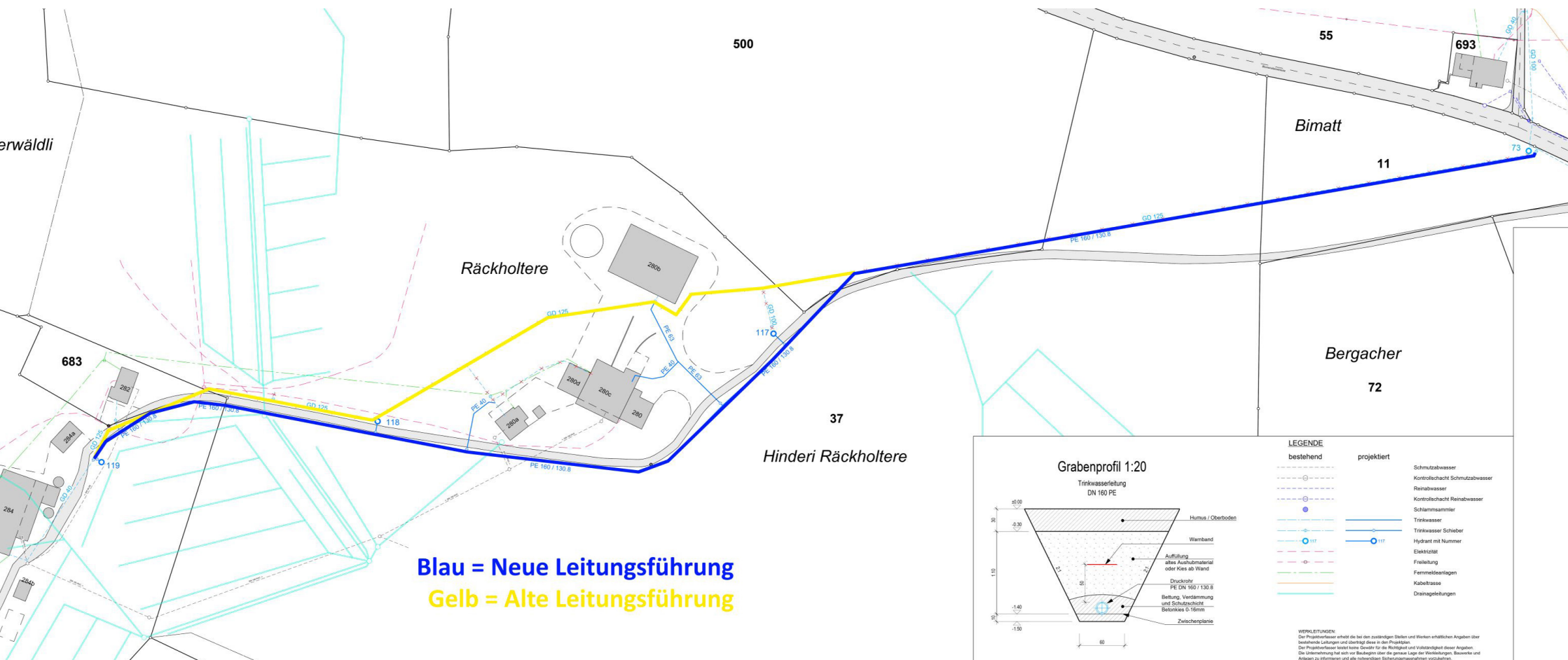
#### **Das Wichtigste in Kürze**

- Die bestehende Gussleitung ist anfällig auf Leckagen (Lochfrass) und musste die letzten Jahre mehrere Male repariert werden.
- Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 260'000.00.
- Der Start zu den Arbeiten soll im Januar / Februar 2020 erfolgen.

#### **Projektierte Arbeiten**

Die bestehende Gussleitung stammt aus dem Jahre 1981. Obwohl die Leitung damit erst knapp die Hälfte der vorgesehenen Lebensdauer erreicht hat, mussten in den vergangenen Jahren auf dem besagten Leitungsabschnitt über 10 Leckagen beklagt werden. Bei diesen handelte es sich fast ausschliesslich um sogenannten Lochfrass. Die Gründe dafür sind vielseitig: Zum einen können in den Gussrohren eingeschlossene Fremdmetallpartikel dazu führen (mangelhaftes Rohrmaterial). Zum andern können äussere Einflüsse wie Kriechströme und der PH-Gehalt des Bodens einen Einfluss darauf haben. Die Häufigkeit der Leckagen auf der Leitung hat zur Folge, dass der Neubau der Leitung langfristig betrachtet wirtschaftlicher ist, als deren weiterer Bestand. Die rund 528 m lange Leitung soll daher durch eine neue PE-Kunststoffleitung ersetzt werden. Auch die generelle Wasserversorgungsplanung kurz GWP aus dem Jahre 2016 sieht den Ersatz der Leitung bis ins Jahr 2022 vor. Im Zuge des Neubaus wird auch die Linienführung der Leitung im Bereich der Hofgruppe Räckholtere 280 angepasst. Vom Ersatz sind zudem 1 Streckenschieber, 4 Hausanschlüsse sowie 3 Hydranten betroffen. Über die Kostentragung der Anpassungsarbeiten zwischen den neuen Hausanschlussschiebern bis zu den alten Hausanschlussleitungen haben sich Gemeinde und Hauseigentümer im Rahmen des ab 1. Januar 2020 geltenden Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Thierachern zu einigen.





### Kosten

Die Kosten für den Leitungsersatz belaufen sich auf CHF 260'000.00. Dieser Betrag wurde auch im Finanzplan berücksichtigt.

Baumeisterarbeiten	CHF	142'000.00
Sanitär (Rohrlegearbeiten)	CHF	73'000.00
Honorare	CHF	17'000.00
Geometer	CHF	2'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	7'500.00
MwSt.	CHF	~18'500.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>260'000.00</b>

### Finanzierung

Der Finanzplan der Gemeinde Thierachern zeigt die finanzielle Tragbarkeit des Projektes auf. Das Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt, dass eine Abschreibung nach Lebensdauer vorzusehen ist. Demnach werden die Kosten für die neuen Hydrantenleitungen auf 80 Jahre (jährlich CHF 3'250.00) abgeschrieben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von CHF 260'000.00 für den Ersatz der Hydrantenleitung Rückholtere wird bewilligt.



**Traktandum 5**  
**Informationen aus dem Gemeinderat**

**Traktandum 6**  
**Verschiedenes**

3634 Thierachern, 5. November 2019

**EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN**  
**Der Gemeinderat**